

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1693

Zurich, 24. September 2019

SGS/egs/kop

Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern: Registrierungsperioden für Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden, sowie für Wettbewerbe für Berufsspieler und -spielerinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf internationale Transfers von Amateurspielern, die ab dem 1. Oktober 2019 auch über das internationale Transferabgleichungssystem der FIFA (ITMS) abgewickelt werden können.

Dank der Übergangsphase vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. Juni 2020, die für die Umsetzung der massgebenden verfahrenstechnischen Voraussetzungen gilt, können die Verbände entsprechende interne Verfahren einrichten. Auf Anträge, die über das ITMS für den internationalen Freigabebeschein (ITC) eines Amateurspielers eingehen, müssen die Verbände jedoch ab sofort über das ITMS antworten.

Ab dem 1. Juli 2020 sind alle Schritte zur Abwicklung internationaler Wechsel von Spielern ab zehn Jahren, die bei ihren neuen Vereinen über das ITMS als Amateurspieler registriert werden sollen, und die massgebenden verfahrenstechnischen Voraussetzungen Vorschrift (siehe FIFA-Zirkular Nr. 1679).

Im Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jeder Verband gemäss Anhang 3 Art. 5.1 Abs. 1 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern („Reglement“) bereits jetzt gehalten ist, für folgende Wettbewerbe **getrennte** Spielzeiten und **Registrierungsperioden ins ITMS einzugeben**:

- Wettbewerbe für Berufsspieler
- Wettbewerbe für Berufsspielerinnen
- **Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden**

Jeder Verband muss **für Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden**, folglich **unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. September 2019** die massgebenden **Registrierungsperioden bis mindestens 31. Dezember 2020** ins ITMS eingeben.

Die Abteilung für Transfers und Compliance (TMS) wird die Einhaltung dieser Pflicht aktiv überwachen und ist gerne bereit, wo immer nötig Hilfe zu leisten.

Für Spieler, die Wettbewerbe bestreiten, an denen ausschliesslich Amateurspieler teilnehmen, gelten die vom zuständigen Verband festgelegten Registrierungsperioden für Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden. Für Spieler, die Profiwettbewerbe bestreiten, an denen Berufsspieler (und Amateurspieler) teilnehmen, gelten die vom massgebenden Verband festgelegten Registrierungsperioden für Profiwettbewerbe, ungeachtet, ob sie als Amateur- oder Berufsspieler registriert sind. Für die Definitionen des jeweiligen Status eines Spielers verweisen wir auf Art. 2 Abs. 2 des Reglements.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 und 4 des Reglements darf jeder Verband für Wettbewerbe für Berufsspieler und -spielerinnen sowie für Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden, unterschiedliche Registrierungsperioden festlegen. Für Wettbewerbe für Berufsspieler und -spielerinnen sowie für Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden, dürfen die Verbände aber auch dieselben Registrierungsperioden definieren.

Die in Art. 6 Abs. 2 des Reglements genannten Einschränkungen bezüglich Zahl, Beginn, Ende und Höchstdauer der Registrierungsperioden für Wettbewerbe für Berufsspieler und -spielerinnen finden keine Anwendung auf Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden.

Bitte beachten Sie, dass für **Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden, keine Spieler registriert werden können**, solange ein Verband **keine Registrierungsperioden für diese Wettbewerbe** ins ITMS **eingibt**. Die Registrierungsperioden, die im ITMS für Profiwettbewerbe festgelegt wurden, gelten folglich nicht mehr automatisch für Wettbewerbe, die ausschliesslich von Amateurspielern bestritten werden. Wenn für Wettbewerbe für Berufsspieler und -spielerinnen keine getrennten Registrierungsperioden ins ITMS eingegeben werden, gelten analog dazu die für Profiwettbewerbe eines Geschlechts festgelegten Registrierungsperioden nicht mehr automatisch für Profiwettbewerbe des anderen Geschlechts. In einem solchen Fall kann der betreffende Verband folglich keine Spieler bzw. Spielerinnen für die jeweiligen Wettbewerbe registrieren.

Zum Schutz der sportlichen Integrität von Wettbewerben ist ein Spieler, der für einen Verein registriert ist, der an einem Wettbewerb teilnimmt, der ausschliesslich von Amateurspielern bestritten wird, bei einem Profiwettbewerb während einer Spielzeit für diesen Verein nur spielberechtigt, sofern er während einer der beiden für Profiwettbewerbe festgelegten Registrierungsperioden registriert wurde.

Zum Schluss bitten wir Sie, der FIFA die Registrierungsperioden Ihres Verbands ausschliesslich über das ITMS mitzuteilen. Die TMS-Manager der einzelnen Verbände müssen dafür sorgen, dass die massgebenden Registrierungsperioden auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbands korrekt und präzise ins System eingegeben werden. Nur die im ITMS eingegebenen Daten werden berücksichtigt, ungeachtet etwaiger abweichender Mitteilungen ausserhalb des ITMS.

Bei Fragen zu den genannten Punkten steht Ihnen die FIFA-Abteilung für den Status von Spielern per E-Mail (psdfifa@fifa.org) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die geschätzte Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Alasdair Bell

Stellvertretender Generalsekretär (Administration)

Kopie an: FIFA-Rat
 Kommission für den Status von Spielern
 Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten
 Konföderationen
 FIFPro
 ECA
 World Leagues Forum